

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1627

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1627



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Communiqué

4. Oktober 2018

Zur Selbstbestimmungsinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter»

Synodalrat ist besorgt über Angriff auf Menschenrechte

Der Synodalrat der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn gibt seiner Überzeugung Ausdruck, dass die christliche Tradition und die christlichen Werte den unermüdlichen Einsatz für die Menschenrechte nahelegen. Er ist besorgt darüber, dass die Selbstbestimmungsinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter», über die am 25. November abgestimmt wird, auf die Ausserkraftsetzung bzw. Kündigung der Europäischen Menschenrechtskonvention abzielt.

Die Menschenrechte sind der Versuch, den mit den Werten und der Tradition der christlichen Kirchen eng verbundenen Begriff des Geistes der Geschwisterlichkeit auf die politische Ebene zu übertragen. Der Europarat und die Europäische Menschenrechtskonvention EMRK wurden nach dem Zweiten Weltkrieg ins Leben gerufen – als Garantie von Mindeststandards, als Rückversicherung für die einzelnen Menschen und als starke Institutionen, damit die Gräueltaten des Krieges zumindest auf europäischem Boden künftig verhindert werden.

Der Einsatz für die Menschenrechte ist nach Ansicht des Synodalrats der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn sowohl in der Schweiz wie auch weltweit ein dringendes Erfordernis. Er pflichtet dem Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds SEK bei, der sich aus theologisch-ethischer Sicht mit der Selbstbestimmungsinitiative auseinandergesetzt hat und unmissverständlich festhält: «Die Geschwisterlichkeit in der Kirche ist das Vorbild für die menschliche Gemeinschaft über Grenzen hinweg.» Es stünde deshalb der Schweiz als international stark verflochtenem Land schlecht an, die EMRK zu kündigen. Der Angst vor «fremden» Richtern, wie sie im Zusammenhang mit der Initiative geschürt wird (obwohl die Schweiz wie die andern teilnehmenden Nationen im Kollegium der Richterinnen und Richter vertreten ist), tritt der Rat des SEK mit der reformatorischen Rechtfertigungslehre entgegen: «Niemand kann Richter in eigener Sache sein! Die eigenen politischen Entscheidungen zur letzten Instanz zu erheben, widerspricht dem Willen Gottes ebenso wie dem Geist der Demokratie.»

Wie schon für den Bundesrat und die Mehrheit von National- und Ständerat steht es für den Synodalrat ausser Frage, dass der Grundrechtsschutz der EMRK in der Schweiz weiterhin Geltung haben muss. Er ruft die Stimmberechtigten deshalb auf, bei der Entscheidungsfindung diesen eng mit den christlichen Werten und Traditionen verknüpften Aspekten besondere Beachtung zu schenken.